



Aufruf zur Einreichung von Anträgen für Gleichstellungsmaßnahmen

Auf Beschluss der Rektoratskommission für Diversity, Gleichstellung und Inklusion (RK DGI) gibt es **jährlich zwei Antragstermine: 28 Februar und 31 August.**

Dementsprechend wird hiermit um Ihre Anträge von Fördermitteln für folgende Gleichstellungsmaßnahmen **bis zu den oben genannten Fristen** gebeten:

- Familienfreundliche Universität
- Projekte zur gezielten Karriereförderung junger Wissenschaftlerinnen (Erfolgsteam o.ä.)
- Veranstaltungen, Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu Gleichstellungsfragen (Wissenschaftliche Tagungen werden aus diesem Fonds nicht gefördert!)
- Gewinnung von Abiturientinnen für MINT-Fächer

Entsprechend des Beschlusses der RK DGI müssen Maßnahmen, für welche eine Förderung aus dem Gleichstellungsfonds beantragt werden, in einem angemessenen Umfang auch durch die Fakultät, das Institut oder den Lehrstuhl kofinanziert werden.

Dazu wurden folgende Relationen für den Anteil der Kofinanzierung festgelegt:

Antragsvolumen bis 2.000 EUR:	50 %
Antragsvolumen bis 10.000 EUR:	25 %

Einzureichende Unterlagen:

- Antragsformular
- Beschreibung und Begründung der Maßnahme
- Finanzkalkulation

Antragsort: Rektorat – Büro des Rektors

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gleichstellungsbeauftragten Ihrer Fakultät (<http://tu-freiberg.de/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte>)